



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

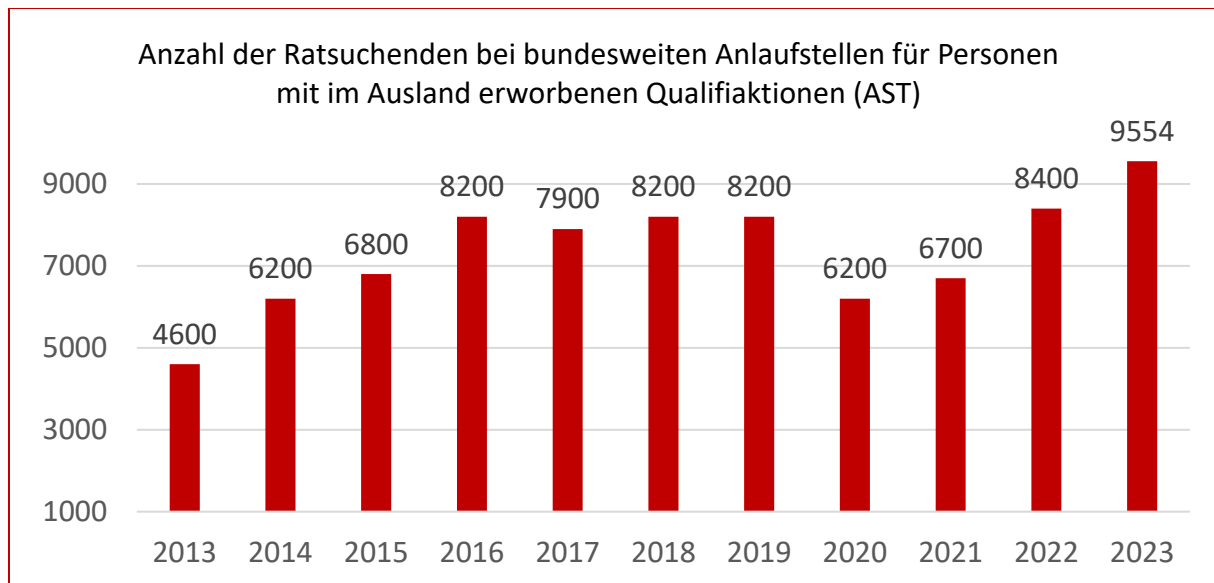
Wien, März 2024

12 Jahre Good Practice der AST Anerkennungsberatung: Rückblick auf die vielfältigen Aktivitäten der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) 2013 bis 2024

Die Anlaufstellen haben seit ihrer Etablierung am 1. Jänner 2013 österreichweit mehr als 113.000 persönliche Beratungsgespräche (per Ende 2023) durchgeführt. Die statistische Erfassung der Beratungsarbeit in den bisherigen AST-Förderperioden wird regelmäßig dem Fördergeber (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) übermittelt und seit 2017 auf der Homepage des Bundesministeriums sowie auf der Homepage der Anlaufstellen <https://anlaufstelle-erkennung.at/> veröffentlicht. Die AST-Anlaufstellen und die AST-Koordination agieren i. S. d. § 5 [Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes](#).

Basierend auf jahrelanger Erfahrung bieten die AST-Anlaufstellen strukturierte und erprobte Beratungsverläufe und individualisierte Lösungen zu Anerkennungsfragen an. Die AST Anerkennungsberatung orientiert sich an der Arbeitsmarktrelevanz – sie zielt auf die Erwirkung der formalen Gleichwertigkeit der Qualifikationen ab und ist somit ein Beitrag zur qualifikationsadäquaten Beschäftigung, oder einer Beschäftigung in einem verwandten Beruf. Informationen über die jeweiligen Branchen und die regionalen Arbeitsmarktsituationen sind von hoher Relevanz für die Beratungsarbeit. Durch die zahlreichen Kooperationen im gesamten Bundesgebiet können auch für Personen mit diejenigen Qualifikationen, die in Österreich formal nicht anerkannt werden können, alternative Maßnahmen gefunden werden.

Seit Einrichtung der AST Anlaufstellen wurden jährlich die seitens des Fördergebers vorgegebenen Zielzahlen überschritten. Die Nachfrage an Anerkennungsberatung ebbt (selbst in der Pandemie) nicht ab, wie es die jährlich verzeichneten Beratungszahlen belegen:



Eine hohe Zufriedenheit mit der AST Anerkennungsberatung wurde in der zweiten [Evaluierung](#) von L&R Sozialforschung erneut festgestellt: Über 90% der befragten beratenen Personen waren sehr/eher zufrieden mit der Beratung in den ASTen insgesamt, wie auch mit den Kompetenzen der Berater*innen.

Das liegt u.a. auch daran, dass Anerkennungsverfahren in Österreich von fast der Hälfte der Befragten als sehr kompliziert und schwer verständlich erlebt werden. Den ASTen kommt in dieser Situation eine bedeutsame unterstützende Funktion zu. [Die Anerkennung und Bewertung der mitgebrachten Ausbildung erhöhen die Wahrscheinlichkeit auf eine qualifikationsadäquate Arbeitsstelle.](#) Berufliche Dequalifizierung nimmt tendenziell bei Personen mit anerkannter/bewerteter Ausbildung ab. Allerdings ist die dequalifizierte Beschäftigung von Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich [nach wie vor ein Phänomen.](#)

In der Beratung zeigt sich, je kürzer das Fernbleiben von qualifikationsadäquater Tätigkeit, desto höher die Chance auf die Wiederaufnahme einer ausbildungsadäquaten und stabilen Beschäftigung. Je höher die Beschäftigungschancen und sicherer die Berufsperspektiven in einem Beruf in Österreich sind, desto eher werden die Herausforderungen bzw. Hürden des Anerkennungsprozesses auf sich genommen. Aus der Beratungspraxis ist ersichtlich, dass zu den persönlichen Faktoren, die den Anerkennungsprozess begünstigen auch geregelte familiäre und finanzielle Verhältnisse zählen: Für die Absolvierung der im Rahmen von Anerkennung vorgesehenen Ergänzungsmaßnahmen sind z.B. ein

gesichertes Einkommen, Förderungsmöglichkeiten, zeitliche Ressourcen sowie eine geregelte Kinderbetreuung grundlegend.

Auf der Ebene der Berater*innen ergeben sich folgende Indikatoren, die zu dem Anerkennungserfolg der Klient*innen beitragen: aktuelle fachliche Kompetenzen, Zusammenarbeit mit lokalen und bundesweit relevanten Behörden und (Weiter-) Bildungseinrichtungen, mehrsprachige Beratung, wertschätzende Haltung und Engagement, Empowerment, aktuelle Informationen über Arbeitsmarkt, Kenntnisse der Berufsfelder, Bildungssysteme und realistische Beratungsziele. Auch das regionale Vorhandensein passender Ergänzungsmaßnahmen, die für die Anerkennung notwendig sind und deren Förderungsmöglichkeit begünstigen den Erfolg.

Mit der Expertise der AST-Berater*innen wurden seitens des AST-Netzwerkes diverse Informationsunterlagen erstellt, um eine genauere Orientierung für Berater*innen, Klient*innen und Multiplikator*innen zu ermöglichen (z.B. Leitfäden, Aufarbeitung der Problematik von diversen Berufsgruppen, Informationsmaterial für nostrifizierende Ärzte und Ärztinnen etc.). Diese Informationen sind zum Teil auch auf <https://anlaufstelle-erkennung.at/sites/view/downloads> zu finden. Vorschläge und Kommentare zu den gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Anerkennung werden vom AST-Netzwerk regelmäßig auf der Homepage veröffentlicht.

Mit dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG 2016), an dessen Entstehung auch die AST Koordination beteiligt war, wurde ein Recht auf Bewertung geschaffen. Eine formale Anerkennung für Geflüchtete ohne umfassende Qualifikationsbelege wurde durch das AuBG ermöglicht, indem berufliche Fähigkeiten auf alternative Art und Weise dargelegt werden können. Nichtsdestotrotz sind belegte Qualifikationen in Österreich entscheidend für eine formale Anerkennung. Qualitativ gute Übersetzungen der anerkennungsrelevanten Unterlagen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Das AST-Netzwerk kooperiert mit einem österreichweiten Pool von beeideten Übersetzer*innen. Im Durchschnitt nutzt jährlich ein Drittel der Klient*innen im Rahmen der Beratung das Übersetzungsservice der AST-Anerkennungsberatungsstellen.

Im Laufe der Jahre ist es innerhalb des AST-Netzwerkes zum Ausbau berufsspezifischer Informations- und Austauschtreffen für Klient*innen gekommen.

Begonnen hat dieses zusätzliche Angebot 2010 in Wien mit der Gruppe „Krankenpflege aus dem ehemaligen Jugoslawien“, abgehalten auf Bosnisch/Kroatisch/Serbisch. Derzeit werden österreichweit [berufsspezifische Informations- und Austauschtreffen](#) für 16 verschiedene Berufsgruppen angeboten, im Zeitraum Anfang 2013 bis Ende Dezember 2023 fanden österreichweit bereits 207 solche Treffen statt (inklusive Covid-19-pandemiebedingte Online-Termine). Die Treffen dienen zum Austausch und zur Vernetzung unter Klient*innen, informieren über spezifische Anerkennungsbestimmungen, Jobsuche und diverse existierende Brückenmaßnahmen. Klient*innen, die die Anerkennung bereits abgeschlossen haben, berichten im Rahmen des Treffens aus eigener Erfahrung. Soziale Netzwerke zählen zu den Erfolgsindikatoren während der beruflichen Anerkennung. Die AST-Anerkennungsberatung sorgt dafür, dass Klient*innen sich berufsspezifisch vernetzen können.

Die berufsspezifischen Treffen dienen den AST-Beratungsstellen unter anderem auch zur Bedarfserhebung für innovative (Bildungs-)Angebote. Seit der Einrichtung des AST-Netzwerkes wurden mehrere fachspezifische, an die Zielgruppe angepasste Weiterbildungsmaßnahmen konzipiert und durchgeführt, z.B. Buchhaltungskurse, Kurse für Kinderbetreuungsberufe oder Deutsch-Fachsprachenkurse.

Was österreichweit nicht flächendeckend vorhanden ist, sind Ergänzungsmaßnahmen die im Rahmen der Anerkennung zu besuchen sind, sowie Weiterbildungsförderungen passend zum Besuch solcher Maßnahmen. Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Anerkennungsprozesses dienen der Arbeitsmarktintegration, daher ist es sehr erstrebenswert, Bildungsangebote im Anerkennungskontext sowie passende Weiterbildungsförderungen auf die Zielgruppe der Menschen in Anerkennungsverfahren österreichweit einheitlich zu erweitern. Einige bundeslandspezifische Weiterbildungsförderungen im Kontext der beruflichen Anerkennung sind beispielsweise bereits in [Wien](#), [Niederösterreich](#) und [Tirol](#) entstanden.

In den letzten Jahren erfolgte der Ausbau von [regionalen Beratungsangeboten](#), um die Zielgruppe noch leichter zu erreichen. Dazu zählen neu angebotene Beratungsorte wie z.B. Amstetten, Eisenstadt, Braunau, Kitzbühel, Zell am See, Hallein, Schwaz, Kufstein, Telfs, Landeck, Villach und Oberwart (in Kooperation mit dem AMS,

FrauenBerufsZentrum, Bildungsinformation Burgenland) und auch zusätzlich in einzelnen Wiener Bezirken (in Kooperation mit dem WAFF-Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds), die sehr gut besucht wurden. Die AST-Anlaufstellen nehmen überdies mehrmals jährlich an diversen regionalen (Weiter-)Bildungsmessen teil.

Zu wichtigen Aktivitäten des AST-Netzwerkes zählen auch Fachveranstaltungen zu einschlägigen Themen (z.B. internationale Bildungssysteme, Grundzüge der Anerkennung, anerkennungsrelevante Themen, integrationsspezifische Veranstaltungen). Die ASTen stellen ihre Expertise für zahlreiche Workshops/Networking/Treffen/Events für und mit Stakeholdern und (auch internationalen) Kooperationspartner zur Verfügung. Das AST-Netzwerk wurde als „good practice“ Beispiel seitens [CEDEFOP](#) genannt und in den letzten Jahren mehrmals im Ausland präsentiert. 2019 wurde die AST-Anerkennungsberatung mit dem „[VINCE-Validation Prize](#)“ ausgezeichnet und 2020 sowie 2023 für den European Social Services Award des European Social Network nominiert. 2022 erhielten die AST-Anlaufstellen für das Engagement bei der Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen von Migrant*innen den internationalen [VPL-Prize](#).

Bestehende Kooperationen mit einschlägigen Behörden, die für Anerkennung zuständig sind, funktionieren sehr gut. AST-Anerkennungsberatungsstellen haben dabei vor allem eine für die Behörden unterstützende Filterfunktion.

Neben den Erfolgsindikatoren lassen sich in der AST-Anerkennungsberatung **einige Herausforderungen** verzeichnen:

- Die dequalifizierte Beschäftigung stellt eine der größten Herausforderungen in der AST-Beratung dar. Gründe für eine solche Beschäftigung sind vielfältig: fehlende (adäquate) Arbeitsplätze, nicht ausreichende Sprachkenntnisse, fehlendes Wissen über den Arbeitsmarkt und Bewerbungsstrategien, lange, komplexe und kostspielige Anerkennungsprozedere, unterschiedliche Berufsbilder in den Herkunftsländern im Vergleich zu Österreich, fehlende Informationen und fehlende regionale Unterstützungsangebote beim Fortsetzen des Anerkennungsprozesses, Diskriminierung/Vorbehalte bzw. Unsicherheit der Arbeitgeber*innen hinsichtlich der mitgebrachten Qualifikationen. Nicht zu unterschätzen sind auch Migrationsgesetze, die eine Beschäftigung unter allen Umständen notwendig machen.

- Die Jobsuche nach der erwirkten Anerkennung/Bewertung resultiert nicht immer mit einer sofortigen Beschäftigungsaufnahme, sondern wird mit den realen Anforderungen des Arbeitsmarktes konfrontiert. Der Zweifel an der Gleichwertigkeit der Qualifikationen kann zum Teil durch Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit hinsichtlich der erhaltenen Bescheide und Bewertungen überwunden werden.
- Es gibt keine einheitliche Regelung zur formalen Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen. Die tägliche Praxis der AST-Anlaufstellen zeigt einen gesetzlichen Revisionsbedarf und eine Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Anerkennungsrechts. Adaptierungen, insbesondere hinsichtlich der Angleichung von Anerkennungsverfahren für Qualifikationen aus Drittstaaten mit denen aus dem EU/EWR-Raum, sind empfehlenswert.
- Der Anerkennungsprozess von den meisten mitgebrachten Qualifikationen aus dem reglementierten Bereich ist ein mehrstufiges Verfahren, welches insbesondere im Falle von Qualifikationen aus einem Drittstaat lange dauern kann und nicht vorhersehbare Stolpersteine hervorbringt. Die [EU-Kommission hat 2023 eine Empfehlungen](#) zur Anerkennung von Drittstaat-Qualifikationen abgegeben.

Aus der Beratungspraxis heraus **empfehlen** die AST-Anlaufstellen:

- Konzipierung von neuen, sowie Ausbau von bestehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Förderung von nachhaltigen, länger dauernden Maßnahmen, die auf den mitgebrachten Qualifikationen aufbauen. Jegliche Formen von Follow-Up, Mentoring, Nachbetreuung, weiterführende Bildungsmaßnahmen und Praktika sind hilfreich für die Beteiligung der Zielgruppe am Arbeitsmarkt.
- Österreichweiter Ausbau der bundeslandspezifischen Weiterbildungsförderung im Anerkennungskontext.
- [Weiterentwicklung der Anerkennungsregelungen in Österreich.](#)
- Angesichts des Personalmangels in der Pflege: weitere [Erleichterung bei der Anerkennung von Pflegequalifikationen](#), die im Ausland erworben wurden.
- Erweiterung der Möglichkeiten zum (berufsspezifischen) Deutscherwerb in Kombination mit Fachpraktika, Hospitationen und Beschäftigung.
- Mehr Berücksichtigung und Anrechnung von Berufserfahrungen in Anerkennungsprozessen.

- Möglichkeiten der vorläufigen Beschäftigung und Anrechnung dieser auf die Ergänzungsmaßnahmen.
- Harmonisierung von Fremdenrecht und Anerkennungsverfahren.

Fallbeispiele aus der AST-Beratung

Herr Q. verfügt über ein 4-jähriges in Ägypten abgeschlossenes Studium der Biomedizinischen Analytik und hat ebendort sechs Jahre einschlägige Berufserfahrung gesammelt. Nach dem Erwerb der Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2+, Beratung bei der AST-Wien und Übersetzung der Dokumente, beantragte er die Nostrifizierung an einer Fachhochschule (FH). Mit dem nach sechs Monaten ab der Beantragung erhaltenen Bescheid der FH wurden sieben Ergänzungsprüfungen und mehrmonatige Praktika zur Angleichung der Qualifikation an das österreichische Äquivalent vorgeschrieben. Alle diese Ergänzungen konnte Hr. Q. als außerordentlicher FH-Student innerhalb von nur drei Semestern absolvieren und erwarb mit dem Nostrifizierungsabschluss und der Eintragung in das Gesundheitsberuferegister die Berufsberechtigung als Biomedizinischer Analytiker. Hr. Q. ist nun seit 2019 in einem Labor in Vollzeit angestellt. In seinem Fall hat es ab Ankunft in Österreich bis Antritt der qualifikationsadäquaten Stelle insgesamt sechs Jahre gedauert.

Frau W., die Beratung seitens der AST-Oberösterreich/Salzburg in Anspruch nahm, verfügt über eine in Ungarn abgeschlossene Berufsausbildung zur Chemielaborantin und arbeitete im Herkunftsland einschlägig mehr als zehn Jahre lang. In Österreich findet sie nach dem Erwerb von Deutschkenntnissen 2018 eine passende Stelle. Sie wird aber aufgrund der Unsicherheit des Arbeitgebers hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Ausbildung nicht als Fachkraft entlohnt. Nach der AST-Beratung und Übersetzung der sonstigen Unterlagen beantragt Fr. W. die Gleichhaltung (siehe [Informationen zur Gleichhaltung](#)) und erhält von der zuständigen Behörde eine Bestätigung über die Gleichhaltung der Ausbildung durch das österreichisch-ungarische Berufsbildungsabkommen. Nach der Vorlage der Bestätigung beim Arbeitgeber hat dieser keine Zweifel mehr: Fr. W. wird als Fachkraft beschäftigt und entlohnt.

Frau N., Klientin der AST-Steiermark/Kärnten/Südburgenland, hat in Syrien nach der Matura ein 2-jähriges pharmazeutisch-kaufmännisches Kolleg abgeschlossen. Obwohl ihr Abschluss über einem Lehrabschluss liegt, reicht die Klientin nach der AST-Beratung und Übersetzung der Dokumente einen Gleichhaltungsantrag ein, weil die Ausbildung „Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz“ in Österreich als Lehrausbildung angeboten wird. Nach der Erweiterung der Deutschkenntnisse und einem Praktikum in einer Apotheke kann Fr. N. sich nun in einem Vorbereitungskurs auf die verkürzte Lehrabschlussprüfung (LAP) vorbereiten, zu der sie mit der Zulassung der Anerkennungsbehörde antreten darf. Die LAP ist nachzuholen, weil Fr. N. über zu wenig einschlägige Berufserfahrung verfügt. Auf den LAP-Vorbereitungskurs hat sie aufgrund des fehlenden Angebotes länger warten müssen. Eine passende Förderung der Kurskosten ist nicht vorhanden, weil die steiermärkische Weiterbildungsförderung nur für das Nachholen des Lehrabschlusses gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz (BAG) vorgesehen ist. Das Nachholen der LAP im Zuge der Gleichhaltung ist allerdings im § 27a Abs. 3 BAG geregelt und kommt somit für diese Förderung nicht in Frage. Fr. N. arbeitet nun, nach insgesamt sieben Jahren Aufenthalt in Österreich und Ablegen der LAP, als pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin in einer Apotheke.

Fr. R., Klientin von AST-Niederösterreich/Nordburgenland, hat in Bosnien und Herzegowina eine 4-jährige Pflegeausbildung abgeschlossen und kann mehrjährige Berufserfahrung als Krankenpflegerin nachweisen. Nachdem sie ihre Deutschkenntnisse erweitern konnte und die Übersetzung der notwendigen Dokumente fertig war, stellte sie einen Antrag auf Anerkennung als Pflegeassistentin bei der niederösterreichischen Landesbehörde. Die Behörde entschied über die Nostrifikation und sprach Auflagen von 980 Stunden, inklusive Praktika, aus. Fr. R. erfuhr über die vorläufige befristete Beschäftigungsmöglichkeit für Pflegeassistenten und fand mithilfe von AST-Niederösterreich/Nordburgenland sofort eine Stelle in einem Pflegeheim. Die Ergänzungsausbildung für Nostrifikation wird in Niederösterreich nur an einer Pflegeschule angeboten und muss selbst finanziert werden. Trotzdem schaffte es Fr. R., die Ergänzungsausbildung abzuschließen und hat sich in das Gesundheitsberuferegister eintragen lassen. Die Arbeit, die sie anfangs vorläufig ausübte, konnte sie nach der Nostrifikation beibehalten.

Herr C., beraten und begleitet durch AST-Tirol/Vorarlberg, hat einen Abschluss als Arzt für Allgemeinmedizin aus der Türkei und verfügt über jahrelange einschlägige Berufserfahrung. Nachdem er seine Deutschkenntnisse bis Niveau B1+ erweitern konnte, war auch die Übersetzung seiner anerkennungsrelevanten Belege sinnvoll. Hr. C. beantragte die Nostrifizierung (siehe [Informationen zur Nostrifizierung Humanmedizin](#)) an der Medizinischen Universität Innsbruck. Mit dem erhaltenen Bescheid wurde über sechs Ergänzungsprüfungen und das Verfassen einer Diplomarbeit entschieden, wobei seine belegte Berufserfahrung nicht berücksichtigt wurde. Die Ergänzungsmaßnahmen hat er innerhalb von fünf Semestern nachgeholt, wovon zwei Semester die Wartezeit auf die Diplomarbeitbetreuung betrug. Nach der später zusätzlich notwendigen Sprachprüfung Deutsch (auf Niveau C1) und Eintragung in die Ärzteliste bei der Ärztekammer Tirol konnte auch ein Großteil der praktischen Ausbildung aus der Türkei auf die österreichische postpromotionelle Ausbildung angerechnet werden. So konnte Hr. C. anschließend arbeiten, indem er die sonstigen Teile der postpromotionellen Ausbildung in Österreich absolvierte. Er kann zur abschließenden „ÖÄK (Österreichische Ärztekammer) Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin“ antreten, sobald die postpromotionelle Ausbildung in Österreich abgeschlossen ist, was voraussichtlich Ende 2024, also nach insgesamt 6 Jahren seit der Ankunft in Österreich, für ihn möglich sein wird.

Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft gefördert

 **Bundesministerium**
Arbeit und Wirtschaft

Herausgeberin: Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Koordination – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST), 1020 Wien, Lassallestraße 1/3.Stock, anlaufstellenkoordination@migrant.at
www.anlaufstelle-erkennung.at ZVR-Zahl: 073817253